



## Gemeinderechnungswesen

### Interpretationshilfe zu den Gemeinderechnungen 2014

**Die Jahresrechnungen 2014 der Baselbieter Einwohnergemeinden werden erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführt. Dies hat Auswirkungen auf die Bewertung des Finanzvermögens und die Steuerabgrenzung. Gleichzeitig sind auch die Gemeinden von der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse betroffen.**

#### Neubewertung des Finanzvermögens und der Rückstellungen

HRM2 verlangt, dass in der Bilanz die effektiven Werte (true and fair) wiedergegeben werden. Da dies bis anhin nicht bei allen Bilanzpositionen der Fall war, mussten mit dem Übergang auf HRM2 per 1.1.2014 sowohl die stillen Reserven auf dem Finanzvermögen aufgelöst, als auch Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Vergangenheit gebildet werden. Für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse müssen die Rückstellungen per 1.1.2014 dem voraussichtlichen Ausfinanzierungsbetrag per Ende 2014 entsprechen. Dies bedeutet einerseits, dass die Rückstellungen für die Pensionskasse massiv aufgestockt werden mussten und andererseits, dass die Ausfinanzierung der Pensionskasse die Erfolgsrechnung 2014 nicht belastet.

#### Neubewertungsreserve und Pensionskassen-Bilanzfehlbetrag

Die Neubewertung der Bilanz wird nicht direkt mit dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital im engeren Sinn) verrechnet: In denjenigen Gemeinden, in welchen die aufgelösten stillen Reserven grösser sind als die neu gebildeten Rückstellungen, resultiert eine sogenannte Neubewertungsreserve. Und in denjenigen Gemeinden, in welchen die aufgelösten stillen Reserven kleiner sind als die hauptsächlich für die Ausfinanzierung der Pensionskasse neu gebildeten Rückstellungen, resultiert ein sogenannter Pensionskassen-Bilanzfehlbetrag, welcher ab dem Jahr 2015 über 20 Jahre linear abgetragen werden muss. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital im engeren Sinn) verändert sich aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens und der Rückstellungen somit nicht. In einzelnen Gemeinden nimmt der Bilanzüberschuss trotzdem zu, da freiwillige Spezialfinanzierungen oder nicht mehr benötigte Fonds aufgelöst wurden.



### Neubewertungsreserve via Übergangsbilanz

Die Bilanzanpassungen beim Übergang auf HRM2 wurden nicht in der Jahresrechnung 2014 vorgenommen, sondern in der sogenannten Übergangsbilanz, so dass die neuen Bilanzwerte bereits in der Eröffnungsbilanz eingebucht wurden. Mit dieser Vorgehensweise wird die saubere Trennung zwischen den systembedingten Veränderungen beim HRM2-Übergang einerseits und dem ordentlichen Ergebnis in der Jahresrechnung 2014 andererseits gewährleistet. Dies ist aus Transparenzgründen notwendig, da ansonsten nur schwer zu erkennen wäre, welche Effekte auf den HRM2-Übergang zurückzuführen sind. Die Übergangsbilanz muss der Jahresrechnung 2014 beigelegt werden.

### Keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde nicht neu bewertet. Neues Verwaltungsvermögen wird ab dem Jahr 2014 aber nach der Nutzungsdauer abgeschrieben und nicht mehr zu degressiven Sätzen wie bis anhin. Auch sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr möglich. Dies hat den Vorteil, dass in der Bilanz der Zeitwert enthalten ist und nicht ein viel zu tiefer Wert.

### Steuerabgrenzung führt zu Steueremehrertrag im 2014

Bis anhin war die Steuerabgrenzung für die Einwohnergemeinden nicht vorgeschrieben. Die meisten Gemeinden verbuchten in ihren Jahresrechnungen bis ins Jahr 2013 lediglich den in Rechnung gestellten Steuerertrag des aktuellen Kalenderjahres sowie den Mehrertrag aus Vorjahressteuern. Einige wenige Gemeinden grenzten bereits vor dem Jahr 2014 den Steuerertrag nach den mutmasslich fürs Kalenderjahr geschuldeten Steuern ab. Mit der HRM2-Einführung wurde den Einwohnergemeinden erstmals in der Jahresrechnung 2014 die Steuerabgrenzung vorgeschrieben. Dies führte dazu, dass in den meisten Gemeinden der Steuerertrag im Jahr 2014 höher ist als im Durchschnitt der Vorjahre. Dabei handelt es sich aber um einen einmaligen Effekt.

Bei Fragen zur HRM2-Einführung in den Einwohnergemeinden steht Ihnen Michael Bertschi, Abteilung Gemeindefinanzen auf dem Statistischen Amt (061 552 56 35 oder [michael.bertschi@bl.ch](mailto:michael.bertschi@bl.ch)) gerne zur Verfügung.

26.05.2015